







„SIND SINTI UND ROMA DEUTSCH?“


Nationalsozialistische Verfolgungsgeschichte


Bereits in der Weimarer Republik (1918-1933) wurden verschiedene Gesetze zur Verfolgung von  **Sinti und Roma** verabschiedet. Diese sogenannten **Zigeunergesetze** (1926 Bayern,  **1929 Hessen**) ermöglichten es der Polizei u. a. Fingerabdrücke, Bilder und Verwandtschaftsbeziehungen von Sinti und Roma zu erfassen und zu sammeln. Das geschah unabhängig davon, ob ihnen etwas vorgeworfen wurde oder nicht und galt sogar für Kinder ab sechs Jahren.

Während des Nationalsozialismus verschärften sich die Maßnahmen gegen Sinti und Roma immer weiter. So wurden Sinti und Roma in die rassistische Gesetzgebung der 1935 beschlossenen  **Nürnberger Rassegesetze** eingeschlossen. Die Gesetze regelten das Verhältnis von sogenannten „Deutschblütigen“ oder „Ariern“ und „Nicht-Ariern“ (insbesondere Juden und Jüdinnen, Sinti und Roma und Schwarze Menschen). Alle drei Gruppen wurden zu „Staatsangehörigen“ mit geringeren Rechten erklärt. Ab 1936 wurde diesen eine Ehe mit „Ariern“ verboten. Darüber hinaus wurden Einigen über das  **Reichsbürgergesetz** die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen – nicht alle bekamen sie nach 1945 wieder zurück. Dies machte die Betroffenen zu Staaten-

losen und hat teilweise bis heute Auswirkungen auf Angehörige der Minderheit.

Bereits vor der systematischen Deportation aller Sinti und Roma nach Auschwitz ab 1943 wurden Sinti und Roma aus dem Stadtbild vertrieben. Einige Großstädte, wie Frankfurt, Köln und Düsseldorf hatten sogenannte  **Zigeunerlager** errichtet. Sinti und Roma wurden ohne Anlass aus ihren Wohnungen in der Innenstadt vertrieben und in die Lager eingewiesen. Dort mussten sie in Zelten und Wohnwägen schlafen und durften das Gelände oft nur zur (Zwangs-)Arbeit verlassen. Sinti und Roma war es zudem verboten, Schwimmbäder zu besuchen und Straßenbahn zu fahren; teilweise wurden sie sogar  **aus den Schulen ausgeschlossen**.

In Europa wurden insbesondere durch Massenerschießungen,  **Zwangsarbeit**, Vergasung oder die mörderischen Lagerbedingungen ca. 500.000 Sinti und Roma ermordet. Die Wenigen, die überlebten, kehrten meist in ihre Heimatgemeinden zurück.

Erst 1982 konnte die  **Bürgerrechtsbewegung** der Sinti und Roma erkämpfen, dass sie als „rassistisch Verfolgte“ anerkannt wurden.


VOLKSGEMEINSCHAFT


In der rassistischen Ideologie der Nationalsozialisten war die „Volksgemeinschaft“ eine Lebensgemeinschaft die harmonisch und in gegenseitiger Unterstützung zusammen lebt, solange ihre Mitglieder zu einem „Volk“ (im NS der „arischen Rasse“) gehören. Das „Volk“ wurde nach Kriterien der Abstammung (Blut) definiert.

Grundlegend ist zudem, wer nicht dazu gehört und nie dazu gehören kann. Diese werden systematisch ausgegrenzt, vertrieben oder vernichtet. Auch heute finden sich noch Ideen der „Volksgemeinschaft“ in Debatten über Migration und „deutsch sein“. Hierbei wird oft lediglich der Begriff „Rasse“ durch „Kultur“ ersetzt, jedoch ohne die Grundidee zu verändern.


BIOGRAFIE: JOHANN WEISS



Johann Weiß wurde 1932 als zweitältestes von fünf Kindern in Duisburg geboren. Seine Mutter, Antonia Weiß, erhielt zunächst das Mutterkreuz – eine Auszeichnung für „deutsche“ Frauen, die vier und mehr Kinder zur Welt brachten. Durch dieses sollten sogenannte  „deutschblütige“ Eltern dazu angehalten werden, mehr Kinder zu bekommen.

Der Beamte, der Antonia das Kreuz und die Urkunde überreichen sollte, war überrascht über die dunkle Hautfarbe der Familie. Konnte jedoch in dem Moment den Fehler nicht zugeben und übergab das Mutterkreuz und die Urkunde. Einige Tage später kam der Beamte zurück, nahm Antonia die Urkunde und das Kreuz wieder ab und sagte: „Sie sind eine  **Zigeunerin**, und die bekommen kein Mutterkreuz.“


Johanns Vater hatte dies erwartet. So hatte er Antonia Weiß gebeten sich mit der Urkunde und der Ausrede, sie habe ihr Kreuz verloren, ein zweites Kreuz zu besorgen. Johann erzählt später:

„Meine Mutter hat das [gekaufte] Mutterkreuz dann bei vielen Gelegenheiten angesteckt. Dazu setzte sie noch einen Hut mit Schleier auf den Kopf und nun war sie wieder eine deutsche Mutter. Zu dieser Zeit durften wir Sinti nicht mehr in öffentliche Kinos gehen, oder wir Kinder durften nicht mehr auf dem Bürgersteig gehen. [...] Ich und meine Brüder konnten auch nicht mehr in die Schule gehen, denn uns wurde der  Schulbesuch untersagt.“¹

Im Rahmen der zunehmenden Verfolgung floh Johann Weiß' Familie mithilfe der Anstecknadel des Mutterkreuzes zunächst nach Thionville (besetztes Frankreich) und versteckte sich anschließend bis zur Befreiung durch die Amerikaner bei einem Zirkus als Kapelle. Johann Weiß starb 2005 in Ortenberg.

¹ Strauß, Adam Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen (Hrsg.). 2005: *Flucht. Internierung. Deportation. Vernichtung. Hessische Sinti und Roma berichten über ihre Verfolgung während des Nationalsozialismus*. Seeheim: I-Verb. de, S. 60.

Fragen

- 1 Nenne die Formen des Ausschusses von  Sinti und Roma aus der „Volksgemeinschaft“ im Nationalsozialismus.
- 2 Nenne die Formen der Ausgrenzung, die sich in der Biografie von Johann Weiß finden und vergleiche sie zu den anderen Interviewten.

ZUSATZFRAGEN

- 3 Diskutiere den Ausschluss von Sinti und Roma aus dem Stadtbild vor dem Hintergrund des Nationalsozialistischen Konzepts der „Volksgemeinschaft“.
- 4 Analysiere welche Bedeutung das Mutterkreuz für die Nationalsozialisten besaß und wie Familie Weiß dies zu ihrem Schutz nutzte.

Diskussionsfragen



- 1 Tauscht euch mit einem/einer Partner*in aus Gruppe B zu den Biografien und Hintergrundinformationen aus und diskutiert im Anschluss was euch besonders überrascht hat.



- 2 Erläutert die Erfahrungen, die die Interviewten machen mussten, weil sie als „nicht deutsch“ galten.

ZUSATZFRAGEN





- 3 Diskutiert, was „deutsch“ oder „nicht deutsch“ ist.



- 4 Analysiert am Beispiel der Geschichte der Sinti und Roma, die Folgen die das Label „nicht deutsch“ für Minderheiten haben kann.


„SIND SINTI UND ROMA DEUTSCH?“

(Verfolgungs-)Geschichte von Sinti und Roma im deutschsprachigen Raum

Die erste urkundliche Erwähnung von  **Sinti** im deutschsprachigen Raum (einen deutschen Nationalstaat gab es damals noch nicht) findet sich 1407 in Hildesheim, also vor über 600 Jahren. Zu Beginn wurden sie als Pilger toleriert – eine Erlaubnis zum dauerhaften Aufenthalt erhielten sie allerdings so gut wie nie. Bereits 1497 änderte sich diese relativ tolerante Politik und Sinti, sowie alle anderen als  **Zigeuner** stigmatisierte Personen, wurden für vogelfrei erklärt. Dies führte dazu, dass Sinti über mehrere Jahrhunderte im deutschsprachigen Raum am Rande der Gesellschaft leben mussten. Das Betreten von Städten oder auch der Kontakt zur Bevölkerung war mit großen Risiken verbunden – bis hin zum drohenden Galgen.

Ein Grund für diese Verfolgung waren neben den gängigen **Zigeuner**sbildern auch gesellschaftliche Umbrüche. Während im Mittelalter die Stände (Adel, Klerus und Bürgertum) ein zentrales Mittel der Ordnung darstellten, entwi-

ckelte sich im Spätmittelalter eine Ordnung, die auf geographischen Grenzen und Territorien aufbaute. Sinti, denen das Siedeln verboten wurde, stellten durch ihre erzwungene Mobilität und Abschiebungen diese neuen Grenzen und damit die gesellschaftliche Ordnung infrage. Sie wurden damit zum Feind- und Gegenbild zur vermeintlich aufrechten und sesshaften deutschen Bevölkerung stilisiert. Dass auch damals große Teile der Mehrheitsdeutschen mobilen Berufen, wie dem Handwerk oder dem Handel nachgingen, änderte nichts daran, dass Sinti zu **Zigeunern** gemacht und damit geächtet, ausgegrenzt und verfolgt wurden.

Seit 1998 haben Sinti und Roma den rechtlichen Status als  **nationale Minderheit** in Deutschland. Damit wird der wechselseitige kulturelle Einfluss, etwa auf die Musik, Märchen, Sprache und Kultur, offiziell anerkannt. Die Zahl der Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit wird auf etwa 70.000-120.000 geschätzt.

VOGELFREIHEIT

Die Vogelfreiheit von Sinti wurde 1497 auf dem Freiburger Reichstag beschlossen. Dies bedeutete die vollkommene Entrechtung. Diese ging so weit, dass jede Person, die Sinti oder andere als **Zigeuner** stigmatisierte Personen traf, diese ungestraft töten durfte.


Die Vogelfreiheit galt bis ins 18. Jahrhundert, wurde jedoch aufgrund der föderalen Struktur des Deutschen Reiches nicht einheitlich umgesetzt.

BIOGRAFIE: DORIS SCHUBERT

Doris Schubert, geborene Winterstein, wurde im Jahr 1940 mit neun Jahren von Duisburg in ein Ghetto nach Polen deportiert. Kurz vor der Deportation hatte die Familie von ihren jüdischen Nachbarn den Rat bekommen, Deutschland zu verlassen, da alles nur schlimmer werden würde. Der Großvater lehnte ab, wie Doris berichtet:

„Meine Kinder arbeiten alle und viele meiner Enkelkinder gehen hier zur Schule. Warum sollte ich weggehen, ich bin doch kein Krimineller und im Ersten Weltkrieg habe ich als guter Deutscher für mein Vaterland gekämpft.' Ich weiß nicht, was mein Großvater dachte, als er mit seiner Familie erst auf den Lastwagen und später dann in dem Zug nach Polen saß. Aber als wir in Polen angekommen waren, sagte er zu meinem Vater, dass er bereue, nicht auf Herr Bernstein gehört zu haben. In Duisburg konnte er einfach nicht begreifen, warum Nazis uns Sinti nach Polen verschleppen wollten.“¹



In dem Ghetto musste ihre ganze Familie  Zwangsarbeit leisten. Auch Doris Schubert musste bereits mit ihren neun Jahren Ziegelsteine auf Bahnen aufladen und zu Baustellen oder anderen Orten tragen. Wenn die Steine runterfielen, bekam sie und die ganze Gruppe kein Essen.

Als 1944 die Rote Armee immer näher rückte, konnte Doris Schubert mit ihrer Familie zu Fuß von Polen nach Hamburg fliehen. In Hamburg versteckten sie sich bis zum Ende des Krieges und konnten so der Ermordung entgehen.

¹ Strauß, Adam Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen (Hrsg.). 2005: *Flucht. Internierung. Deportation. Vernichtung. Hessische Sinti und Roma berichten über ihre Verfolgung während des Nationalsozialismus*. Seeheim: I-Verb. de, S. 88.


Fragen

- 1 Nenne die Formen der Verfolgung, die Sinti im späten Mittelalter fürchten mussten (*und ordne sie in die gesellschaftlichen Verhältnisse ein.)
- 2 Erläutere die Erfahrungen von Doris Schubert und ihrer Familie vor dem Hintergrund, dass Sinti und Roma als „nicht deutsch“ galten.

ZUSATZFRAGEN

- 3 Diskutiert, warum es problematisch sein könnte, die Minderheitenzugehörigkeit staatlich zu erfassen.
- 4 Diskutiert, warum die meisten Sinti und Roma nach ihrer Befreiung aus den Lagern wieder in ihre alten Gemeinden zurückgekommen sein könnten.

Diskussionsfragen

 1 Tauscht euch mit einem/einer Partner*in aus Gruppe B zu den Biografien und Hintergrundinformationen aus und diskutiert im Anschluss, was euch besonders überrascht hat.



2 Erläutert die Erfahrungen, die die Interviewten machen mussten, weil sie als „nicht deutsch“ galten.

ZUSATZFRAGEN



3 Diskutiert, was „deutsch“ und was „nicht-deutsch“ ist.



4 Analysiert am Beispiel der Geschichte der Sinti und Roma, die Folgen, die das Label „nicht deutsch“ für Minderheiten haben kann.